

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Petershagen vom 15. Dezember 2006

(in der Fassung der Änderung vom 16.12.2010 *)
 (in der Fassung der Änderung vom 19.12.2014 **)
 (in der Fassung der Änderung vom 18.12.2020 ***)
 (in der Fassung der Änderung vom 17.12.2021 ****)

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen NW (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV. NW. S. 706, 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 274), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488), hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Inhalt der Reinigungspflicht

- (1) Die Stadt Petershagen betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Stadt beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 - 4 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
 - alle selbstständigen Gehwege
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
 - Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO).

Als Gosse im Sinne dieser Satzung gilt die Entwässerungsrinne zwischen Fahrbahn und Gehweg.

Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung der Fahrbahnen der im anliegenden Straßenverzeichnis in Reinigungsklasse C geführten Straßen und sämtlicher Gehwege und Gossen wird in dem in den §§ 3, 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (2) Selbstständige Gehwege sind entsprechend Abs. 1, die übrigen Gehwege und Gossen in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehweg- und Gossenreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen.
- (3) Fahrbahnen, Gehwege und Gossen sind innerhalb des nach § 2 Abs. 1 festgelegten Reinigungszeitraums zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

§ 4

Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

- (1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt
 - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (3) Ist die Winterwartung der Fahrbahn übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte
 - gekennzeichnete Fußgängerüberwege
 - Querungshilfen über die Fahrbahn und
 - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittelvorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. § 3 Abs. 1 der Satzung gilt entsprechend.

- (4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

§ 5 Benutzungsgebühren

Die Gemeinde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde.

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Seiten eines Grundstücks entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlängen nach Berechnungsmetern), und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse gemäß dem anliegenden Straßenverzeichnis.
- (2) Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten). Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straßengrenze verlaufen. Grenzt eine Seite nur teilweise an die Straße oder ist sie ihr nur teilweise zugewandt, so werden die Frontlängen zugrunde gelegt, die sich bei gedachten Verlängerungen der Straße in gerader Linie ergeben würden. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden Seiten.
- (3) Danach zu berücksichtigende angrenzende und zugewandte Fronten sind zu addieren. Wird ein Grundstück über eine unselbständige öffentliche Stichstraße oder einen unselbständigen öffentlichen Stichweg erschlossen, ist nur die an den Hauptzug angrenzende bzw. dem Hauptzug zugewandte Seite zugrunde zu legen. Selbständige Wegeparzellen oder Garagenhöfe, die nur den Zugang oder die Zufahrt zur gereinigten Straße vermitteln, werden nicht berücksichtigt. Wird ein Grundstück nur durch den Wendehammer einer Straße erschlossen, sind der Frontmeterberechnung die Grundstücksseiten zugrunde zu legen, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zu einer gedachten geradlinigen Verlängerung der Straße verlaufen. Bei der Feststellung der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 0,50 m einschließlich abgerundet und über 0,50 m aufgerundet.

- (4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:
- | | |
|---|-----------|
| a) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen | 1,40 Euro |
| b) für Straßen des innerörtlichen Verkehrs | 1,35 Euro |
| c) für Straßen des überörtlichen Verkehrs | 1,30 Euro |
- (5) Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem anliegenden Straßenverzeichnis.

§ 7

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des erschlossenen Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Im Fall eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats gebührenpflichtig.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.

§ 8

Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats. Bei einem Ausbleiben der turnusgemäßen Straßenreinigung auf der gesamten Straße für eine Dauer von weniger als einen Monat bzw. bei einem Ausbleiben infolge von Witterung und Feiertagen besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Das gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße. Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Anspruch auf Gebührenerstattung nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.
- (3) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Wenn die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben angefordert wird, kann ein späterer Fälligkeitszeitpunkt angegeben werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 - 4 dieser Satzung nicht nachkommt oder
 - gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2 - 4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Petershagen vom 14.12.2001 in der Fassung der Änderung vom 12.12.2003 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW.) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, 15. Dezember 2006

Die Bürgermeisterin
Schmitz-Neuland

Anmerkung:

- *) § 6 Abs. 4 neu gefasst durch 1. Änderungssatzung vom 16.12.2010; in Kraft getreten am 01.01.2011
- **) § 6 Abs. 4 neu gefasst durch 2. Änderungssatzung vom 19.12.2014; in Kraft getreten am 01.01.2015
- ***) § 6 Abs. 4 neu gefasst durch 3. Änderungssatzung vom 18.12.2020; in Kraft getreten am 01.01.2021
- ****) § 6 Abs. 4 und *Anlage*: Verzeichnis nach § 2 Abs. 1 (Straßenverzeichnis) neu gefasst durch 4. Änderungssatzung vom 17.12.2021; in Kraft getreten am 01.01.2022

Anlage: Verzeichnis nach § 2 Abs. 1 (Straßenverzeichnis)

Reinigungsklasse A (überörtlicher, innerörtlicher oder Anliegerverkehr):

- Fahrbahnreinigung durch die Stadt Petershagen einmal wöchentlich –gebührenpflichtig–;
- Gehweg- und Gossenreinigung durch die Anlieger einmal wöchentlich
- Winterwartung der Fahrbahnen durch die Stadt Petershagen bei Bedarf –gebührenfrei–;
- Winterwartung der Gehwege durch die Anlieger.

Reinigungsklasse B (überörtlicher oder innerörtlicher Verkehr):

- Fahrbahnreinigung durch die Stadt Petershagen bei Bedarf –gebührenfrei–;
- Gehweg- und Gossenreinigung durch die Anlieger einmal wöchentlich
- Winterwartung der Fahrbahnen durch die Stadt Petershagen bei Bedarf –gebührenfrei–;
- Winterwartung der Gehwege durch die Anlieger.

Reinigungsklasse C (Anliegerverkehr):

- Fahrbahn- und Gehweg- und Gossenreinigung durch die Anlieger einmal wöchentlich
- Winterwartung der Fahrbahnen durch die Stadt Petershagen bei Bedarf –gebührenfrei–;
- Winterwartung der Gehwege durch die Anlieger.

Klassifizierte Straßen, d. h. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, **außerhalb der geschlossenen Ortslagen** sind keiner Reinigungsklasse zugeordnet.

Straßenname	Ortschaft	Reinigungsklasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Ackerweg	Lahde	X				X	
Adalbert-Menze-Weg	Schlüsselburg			X			X
Ahornweg	Jössen			X			X
Ährenweg	Lahde			X			X
Allerbruch	Ilvese			X			X
Alte Fährstraße	Petershagen			X			X
Alte Heide	Seelenfeld			X			X
Alter Kirchweg	Petershagen			X			X
Alter Postdamm	Ovenstädt			X			X
Alter Postweg	Petershagen			X			X
Alter Schulweg	Wasserstraße			X			X
Alter Sportplatz	Wasserstraße			X			X
Am Alten Forsthaus	Lahde			X			X
Am Alten Friedhof	Friedewalde			X			X
Am Bahnhof	Frille			X			X
Am Bollerbach	Heimsen			X			X
Am Brink	Frille			X			X
Am Brokenkamp	Ilvese			X			X
Am Bruch	Frille			X			X
Am Brunnen	Ilserheide			X			X
Am Denkmal	Friedewalde		X			X	
Am Dreieck	Ovenstädt			X			X
Am Fichtenwäldchen	Petershagen			X			X
Am Fösseberg	Windheim			X			X
Am Forst	Maaslingen			X			X
Am Friedhof	Windheim			X			X
Am Graben	Döhren			X			X
Am Haferkamp	Gorspen-Vahlsen			X			X
Am Hauskamp	Quetzen			X			X
Am Heerwege	Windheim			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungsklasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Am Hügel	Döhren			X			X
Am Hundesteg	Eldagsen			X			X
Am Ilser Brink	Ilse			X			X
Am Kamp	Gorspen-Vahlsen			X			X
Am Markt	Windheim		X		X		
Am Mindener Wald	Friedewalde			X			X
Am Mönkegarten	Lahde			X			X
Am Mühlenbach	Heimsen			X			X
Am Mühlenbusch	Lahde			X			X
Am Osterbach	Wietersheim			X			X
Am Perskamp	Neuenknick			X			X
Am Ratskeller	Schlüsselburg			X			X
Am Roggengarten	Neuenknick			X			X
Am Schloß	Wietersheim			X			X
Am Schnetgraben	Ilserheide			X			X
Am Schulbusch	Eldagsen			X			X
Am Sportplatz	Wietersheim			X			X
Am Steinbach	Heimsen			X			X
Am Teich	Lahde			X			X
Am Tonloch	Friedewalde			X			X
Am Walde	Südfelde			X			X
Am Wassergraben	Meßlingen			X			X
Am Wehr	Lahde			X			X
Amselweg	Wietersheim			X			X
An den Weiden	Meßlingen			X			X
An der Bahn	Lahde		X			X	
An der Kirche	Lahde			X			X
An der Koppel	Lahde			X			X
An der Nodewehr	Heimsen		X		X		
An der Quelle	Wasserstraße			X			X
An der Sandgrube	Südfelde			X			X
An der Schleuse	Windheim				X		
An der Schule	Wietersheim			X			X
An der Wandlung	Lahde		X		X		
Angerstraße	Windheim			X			X
Apfelbreite	Petershagen			X			X
Arenshorst	Ovenstädt			X			X
Aueweg	Frille			X			X
Auf dem Berge	Gorspen-Vahlsen			X			X
Auf dem Bresen	Petershagen			X			X
Auf dem Brink	Döhren			X			X
Auf dem End	Raderhorst			X			X
Auf dem Felde	Maaslingen			X			X
Auf dem Hollo	Maaslingen				X		
Auf dem Holze	Ilvese			X			X
Auf dem Huhne	Bierde			X			X
Auf dem Kampe	Ovenstädt			X			X
Auf dem Moore	Ilserheide			X			X
Auf dem Roen	Gorspen-Vahlsen			X			X
Auf dem Sandberg	Neuenknick			X			X
Auf dem Sande	Wietersheim		X			X	
Auf dem Ufer	Lahde			X			X
Auf dem Winkel	Friedewalde				X		
Auf den Höfen	Friedewalde			X			X
Auf der Bult	Bierde			X			X
Auf der Heide	Wietersheim		X			X	

Straßenname	Ortschaft	Reinigungs-klasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Auf der Höge	Quetzen		X			X	
Auf der Lehmkuhle	Frille			X			X
Auf der Loge	Windheim			X			X
Auf der Plaße	Lahde		X			X	
Auf der Seelhorst	Rosenhagen			X			X
Auf der Tappenau	Meßlingen			X			X
Auf der Tinnige	Petershagen			X			X
Bachstraße	Wietersheim		X		X		
Bahlenhorststraße	Petershagen			X			X
Bahndamm	Friedewalde			X			X
Bahnhofplatz	Lahde			X			X
Bahnhofstraße	Lahde	X			X		
Bahnweg	Windheim			X			X
Barnau	Frille			X			X
Beckerskamp	Wasserstraße			X			X
Bergring	Petershagen	X				X	
Bergtrift	Petershagen			X			X
Bernhard-Knubel-Straße	Petershagen			X			X
Besselstraße	Petershagen			X			X
Beuteleistraße	Petershagen			X			X
Bickbeeren	Döhren		X		X		
Bierder Straße	Lahde	X			X		
Bierderloh	Bierde		X		X		
Binsengrund	Friedewalde			X			X
Birkenkampweg	Quetzen		X			X	
Birkenweg	Wietersheim			X			X
Birnenweg	Petershagen			X			X
Bismarckplatz	Lahde	X				X	
Blenkenkamp	Eldagsen			X			X
Blumenweg	Wietersheim			X			X
Blütenweg	Petershagen			X			X
Böcheringweg	Eldagsen			X			X
Bockmühlenweg	Petershagen			X			X
Bockshorn	Heimsen			X			X
Bodendorfer Weg	Frille			X			X
Bohnhorster Weg	Friedewalde			X			X
Bollheide	Wasserstraße			X			X
Bölsberg	Neuenknick			X			X
Boomhoff	Schlüsselburg			X			X
Borstel	Bierde			X			X
Bössel	Heimsen		X		X		
Brakfeld	Frille			X			X
Brammerweg	Ilvese			X			X
Brandenbeeke	Meßlingen			X			X
Brandheide	Friedewalde			X			X
Brandheider Weg	Friedewalde			X			X
Brandhorststraße	Petershagen		X			X	
Brandstätte	Südfelde			X			X
Braukamp	Friedewalde			X			X
Bredenbeeke	Neuenknick			X			X
Breede	Frille			X			X
Breiter Weg	Gorspen-Vahlsen			X			X
Bremer Straße bis Überführung L770	Petershagen	X			X		
Brennwick	Neuenknick			X			X
Breslauer Straße	Petershagen			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungsklasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Brinkeck	Rosenhagen			X			X
Brinkgarten	Meßlingen			X			X
Brinkstraße	Ovenstädt		X			X	
Brokenkamp	Ilvese			X			X
Brucht	Schlüsselburg			X			X
Bruchweg	Wasserstraße			X			X
Brückenkamp	Schlüsselburg			X			X
Brückenweg	Wasserstraße		X		X		
Brüderecke	Raderhorst			X			X
Brüdergasse	Raderhorst			X			X
Brüderstraße	Raderhorst			X			X
Brüggenfeld	Maaslingen			X			X
Brüninghorstedter Straße	Maaslingen			X			X
Brunnenweg	Frille			X			X
Brunsdamm	Eldagsen			X			X
Brunsfeld	Friedewalde			X			X
Buchholzer Eck	Buchholz		X		X		
Buchholzer Esch	Buchholz			X			X
Buchholzer Klei	Buchholz			X			X
Buchholzer Mark	Buchholz			X			X
Buchholzer Straße	Buchholz		X		X		
Buchholzer Ufer	Buchholz			X			X
Buchholzer Wall	Buchholz			X			X
Buchholzer Wisch	Buchholz			X			X
Buchweizen Kamp	Seelenfeld			X			X
Büchenberg	Neuenknick				X		
Bückeburger Str. 3 bis 63	Lahde	X			X		
Bückeburger Str. 65 bis 162	Quetzen		X		X		
Bultkamp	Bierde			X			X
Bultweg	Lahde	X				X	
Büntering	Bierde			X			X
Büntertrift	Gorspen-Vahlsen			X			X
Burgmannskamp	Petershagen			X			X
Cheruskerstraße	Windheim			X			X
Dachsweg	Ilvese			X			X
Damkenstraße	Heimsen			X			X
Dannenkamp	Meßlingen			X			X
Deits Höfe	Ilserheide			X			X
Denkmalgasse	Neuenknick			X			X
Depenbrock (z. T.)	Neuenknick			X			X
Depenbrock (z. T.)	Neuenknick				X		
Dickenbusch	Ovenstädt			X			X
Diekhoff	Friedewalde			X			X
Diekweg	Friedewalde			X			X
Dingbreite	Lahde		X			X	
Dohlenweg	Ovenstädt			X			X
Döhrener Straße	Döhren		X		X		
Dorfstraße	Windheim			X			X
Dornenbreite	Lahde	X					X
Dorpkamp	Neuenknick		X		X		
Dörstetter Weg	Heimsen			X			X
Dreieckhöfe	Neuenknick			X			X
Dreihausen	Gorspen-Vahlsen			X			X
Driftenweg	Lahde	X					X
Drilltauweg	Petershagen			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungsklasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Drögenhorst	Ilvese			X			X
Drosselweg	Wietersheim			X			X
Düngelkamp	Petershagen			X			X
Düngelweg	Petershagen			X			X
Düpestraße	Eldagsen			X			X
Eberloh	Meßlingen			X			X
Ecke	Neuenknick			X			X
Eckerngrund	Heimsen			X			X
Eckernweg	Heimsen			X			X
Eduardstraße	Petershagen			X			X
Eekweg	Ilvese			X			X
Eichenbrink	Jössen			X			X
Eichenweg	Petershagen			X			X
Eichhof	Ovenstädt			X			X
Eidechsenweg	Petershagen			X			X
Eikenkamp	Ilvese			X			X
Eldagser Bruchweg	Eldagsen			X			X
Eldagser Dorfstraße	Eldagsen		X		X		
Eldagser Postweg	Eldagsen			X			X
Eldagser Straße	Petershagen			X			X
Eldagser Wilhelmsweg	Eldagsen			X			X
Ellerbruch	Wietersheim			X			X
Elmenhorst	Döhren			X			X
Engelingsbruchweg	Eldagsen			X			X
Erlenweg	Petershagen			X			X
Erstes Dorf	Frille			X			X
Eschgarten	Ovenstädt			X			X
Eschor	Frille			X			X
Espenweg	Ilvese			X			X
Fährstraße	Lahde	X				X	
Falkenhorst	Ilvese		X			X	
Fang	Meßlingen			X			X
Fasanenstraße	Petershagen			X			X
Fehrenland	Heimsen			X			X
Feldkämpe	Meßlingen			X			X
Feldort	Meßlingen			X			X
Feldstraße	Lahde (rechte Seite)	X					X
Ferdinand-Schütte-Straße	Petershagen			X			X
Feuerschicht	Eldagsen						X
Finkenweg	Wietersheim			X			X
Fischerhagen	Heimsen			X			X
Fischerstädt	Petershagen			X			X
Fischteichweg	Petershagen			X			X
Fiskerring	Döhren			X			X
Flachskamp	Petershagen			X			X
Forsthaus	Petershagen			X			X
Forststraße	Petershagen		X		X		
Forstweg	Lahde			X			X
Förthofstraße	Friedewalde			X			X
Frankenring	Windheim			X			X
Frankenweg	Maaslingen			X			X
Franzosenweg	Ovenstädt			X			X
Freithof	Frille		X		X		
Friedenstal	Ilserheide			X			X
Friedewalder Straße	Friedewalde		X		X		
Friedhofsweg	Ovenstädt			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungs-klasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Friedrich-Daake-Straße	Petershagen			X			X
Friller Kirchweg	Wietersheim		X		X		
Friller Straße (Linke Seite)	Lahde)	X			X		
Friller Wiesen	Frille			X			X
Fritz-Schütte-Straße	Petershagen			X			X
Fuldastraße	Windheim			X			X
Galgenfeld	Friedewalde			X			X
Galgenheider Straße	Friedewalde			X			X
Gartenringstraße	Petershagen			X			X
Gartenstraße	Frille			X			X
Geestweg	Heimsen			X			X
Gehlberg	Neuenknick			X			X
Gehleweg	Quetzen			X			X
Gehlhäuser	Ilse			X			X
Gernheim	Ovenstädt			X			X
Gernheimer Heide	Ovenstädt			X			X
Gieskinge Hof	Quetzen			X			X
Ginsterweg	Döhren			X			X
Goebenstraße	Petershagen			X			X
Goethestraße	Lahde	X					X
Gorsper Höfe	Gorspen-Vahlsen			X			X
Gorsper Straße	Gorspen-Vahlsen		X		X		
Gosekamp	Schlüsselburg			X			X
Gotenstraße	Windheim			X			X
Grabenstraße	Petershagen			X			X
Grenzweg	Lahde			X			X
Griesebachstraße	Petershagen			X			X
Große Geest	Wasserstraße		X		X		
Große Klanhorst	Raderhorst			X			X
Großenheerser Grille	Großenheerse			X			X
Großenheerser Mühle	Großenheerse			X			X
Großenheerser Ring	Großenheerse			X			X
Großenheerser Straße	Großenheerse		X		X		
Großenheerser Südholz	Großenheerse			X			X
Großer Kamp	Friedewalde			X			X
Grotjahnsweg	Frille			X			X
Gruhlandweg	Eldagsen			X			X
Grundfeld	Frille			X			X
Grüner Ring	Lahde			X			X
Grüner Weg	Petershagen			X			X
Habichtshorst	Petershagen			X			X
Hackshorst	Frille			X			X
Hafenstraße	Petershagen			X			X
Haferkamp	Gorspen-Vahlsen		X		X		
Hagedorn	Ilserheide			X			X
Hahlenhorst	Maaslingen			X			X
Hahnenberg	Döhren			X			X
Hahnenstraße	Ovenstädt			X			X
Hallburch	Friedewalde			X			X
Haller Heideweg	Eldagsen			X			X
Hans-Lüken-Straße	Windheim		X		X		
Harrelhöfe	Windheim			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungs-klasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Haselhorner Straße	Meßlingen			X			X
Haselweg	Petershagen			X			X
Hasenheide	Friedewalde			X			X
Hasenkamp	Windheim			X			X
Hauptstraße	Petershagen	X				X	
Häverner Brink	Hävern			X			X
Häverner Dorfstraße	Hävern			X			X
Häverner Eck	Hävern			X			X
Häverner Ring	Hävern		X		X		
Häverner Straße	Ovenstädt		X		X		
Heckenweg	Frille			X			X
Heerderstraße	Eldagsen			X			X
Heerstraße	Windheim		X		X		
Hegenbreite	Gorspen-Vahlsen			X			X
Heidberg	Döhren			X			X
Heide-Heue-Weg	Quetzen			X			X
Heidestraße	Wietersheim		X			X	
Heidkamp	Ovenstädt			X			X
Heimser Ortbruch	Heimsen			X			X
Heimser Riehe	Heimsen			X			X
Heimser Straße	Heimsen		X		X		
Heisterholzstraße	Petershagen			X			X
Helenenweg	Petershagen			X			X
Helgoländer Straße	Heimsen			X			X
Hellebach	Ovenstädt			X			X
Hellermannstraße	Petershagen			X			X
Hespeweg	Bierde			X			X
Hesterfeldstraße	Großenheerse			X			X
Heuken	Döhren			X			X
Hilgenweg	Windheim			X			X
Hinterm Felde	Friedewalde			X			X
Hippenweg	Petershagen			X			X
Hirschberger Straße	Petershagen			X			X
Höckriges Feld	Petershagen			X			X
Höfeweg	Gorspen-Vahlsen			X			X
Högenweg	Lahde			X			X
Hohe Gartenstraße	Petershagen			X			X
Hohe Straße	Schlüsselburg		X		X		
Hoher Weg	Petershagen			X			X
Hohoffstraße	Petershagen			X			X
Holge	Neuenknick			X			X
Höltkamp	Ilserheide			X			X
Holzhauser Straße	Friedewalde				X		
Holzheide	Meßlingen			X			X
Holzkamp	Windheim			X			X
Holzstraße	Frille			X			X
Höpenweg	Jössen			X			X
Hopfenbergstraße	Petershagen			X			X
Hoppenberg	Wasserstraße			X			X
Höppners Kamp	Meßlingen			X			X
Hörster Brink	Raderhorst			X			X
Horstweg	Petershagen			X			X
Hüllhorst	Petershagen			X			X
Hundestraße	Gorspen-Vahlsen			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungsklasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Hungerkamp	Ilvese			X			X
Ilisberg	Neuenknick			X			X
Ilsebäumen	Bierde				X		
Ilser Brink	Ilse			X			X
Ilser Buschrott	Ilse			X			X
Ilser Dorf	Ilse			X			X
Ilser Dorfeck	Ilse			X			X
Ilser Feuerschicht	Ilse		X		X		
Ilser Gehlberg	Ilse			X			X
Ilserheider Straße	Ilserheide		X		X		
Ilser Heidkamp	Ilse			X			X
Ilser Landstraße	Ilse		X		X		
Ilser Postweg	Ilse			X			X
Ilser Rott	Ilse			X			X
Ilser Schilp	Ilse			X			X
Ilser Schmiedeweg	Ilse			X			X
Ilser Steinbrink	Ilse			X			X
Ilser Straße	Windheim				X		
Ilsweg	Raderhorst			X			X
Ilveser Holz	Ilvese				X		
Ilveser Straße	Ilvese		X		X		
Im Brinke	Meßlingen			X			X
Im Bruch	Meßlingen			X			X
Im Dicken	Ilserheide			X			X
Im Dorf	Bierde		X		X		
Im Dreieck	Ovenstädt			X			X
Im Dreschenfeld	Neuenknick			X			X
Im Erlengrund	Wasserstraße			X			X
Im Esch	Heimsen			X			X
Im Forsten	Lahde			X			X
Im Forsthaus-Eck	Lahde			X			X
Im Grund	Windheim			X			X
Im Grünen	Seelenfeld			X			X
Im Klei	Meßlingen			X			X
Im Kurzen Grund	Lahde		X			X	
Im Lerchenfeld	Petershagen			X			X
Im Loh	Gorspen-Vahlsen			X			X
Im Ohr	Windheim			X			X
Im Ort	Südfelde		X			X	
Im Piewitzfeld	Friedewalde			X			X
Im Rott	Ilvese			X			X
Im Schaffeld	Wietersheim			X			X
Im Sundern	Heimsen			X			X
Im Winkel	Wasserstraße			X			X
Immengarten	Ovenstädt			X			X
In den Bülden	Heimsen			X			X
In den Dannen	Friedewalde			X			X
In den Wiesen	Friedewalde			X			X
In der Bünte	Gorspen-Vahlsen			X			X
In der Galgenheide	Friedewalde			X			X
In der Geest	Wasserstraße			X			X
In der Tucht	Friedewalde			X			X
Industriestraße	Lahde		X		X		
Jagdweg	Ilserheide			X			X
Jägerhütte	Seelenfeld			X			X
Jägerweg	Quetzen			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungs-klasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Jahnstraße	Lahde	X					X
Jammerbeeke	Döhren			X			X
Jasperstraße	Heimsen			X			X
Johann-Volkening-Straße	Meßlingen			X			X
Jösser Dorfstraße	Jössen		X			X	
Jösser Höpen	Jössen				X		
Jösser Kirchweg	Jössen			X			X
Jösser Loge	Jössen			X			X
Jösser Weg	Windheim			X			X
Kälberbreite	Wasserstraße			X			X
Kämpfenweg	Friedewalde			X			X
Kampsbrede	Gorspen-Vahlsen			X			X
Kampstraße	Petershagen			X			X
Kanalstraße	Windheim			X			X
Kanalufer	Windheim			X			X
Kantstraße	Lahde	X					X
Kapellenort	Jössen			X			X
Kapellenweg	Gorspen-Vahlsen			X			X
Karkhoff	Seelenfeld			X			X
Karolinger Weg	Windheim			X			X
Kätchenburgweg	Petershagen			X			X
Kerkweg	Eldagsen			X			X
Kiebitzweg	Wietersheim			X			X
Kiefernweg	Friedewalde			X			X
Kirchstraße	Petershagen			X			X
Kirschensteg	Petershagen			X			X
Klappenburg	Frille			X			X
Kleekamp	Petershagen			X			X
Kleemeier Ring	Seelenfeld			X			X
Kleibergkamp	Bierde		X			X	
Kleibergstraße	Bierde		X			X	
Kleiberweg	Wietersheim			X			X
Kleine Geest	Wasserstraße			X			X
Kleiriehe	Friedewalde		X			X	
Klinkerweg	Petershagen			X			X
Klockenbrink	Eldagsen			X			X
Klöpferfeld	Südfelde			X			X
Klöpferort	Südfelde			X			X
Klosterforst	Seelenfeld			X			X
Klosterweg	Heimsen			X			X
Kluckhorn	Ovenstädt			X			X
Klünnerberg	Neuenknick			X			X
Klusberg	Wasserstraße		X		X		
Knickstraße	Raderhorst			X			X
Kocks Diek	Friedewalde			X			X
Kohlhorst	Maaslingen			X			X
Königsmühle	Seelenfeld			X			X
Königstraße	Petershagen			X			X
Koppelweg	Petershagen			X			X
Kornweg	Ilserheide			X			X
Kraftwerksiedlung	Lahde	X					X
Kreisstraße	Petershagen				X		
Kreuzstraße	Petershagen		X			X	
Kronsbrink	Jössen			X			X
Kuckuckstraße	Petershagen			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungs-klasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Kuhhorn	Südfelde			X			X
Kuhlenstraße	Lahde			X			X
Kükenpaulsweg	Lahde			X			X
Kunkgang	Meßlingen			X			X
Küntkenhof	Friedewalde				X		
Kurskamp	Meßlingen			X			X
Kurze Straße	Petershagen			X			X
Kurzer Weg	Lahde			X			X
Lahder Straße	Frille		X		X		
Lambertsweg (bis Bergring)	Petershagen	X				X	
Lambertsweg (ab Bergring)				X			X
Landeshuter Straße	Petershagen			X			X
Landriehe	Bierde			X			X
Lange Breede	Quetzen			X			X
Lange Straße	Wietersheim		X		X		
Laveloher Straße	Friedewalde		X		X		
Lehmkuhle	Gorspen-Vahlsen			X			X
Leinengasse	Heimsen			X			X
Lembergstraße	Ilvese			X			X
Lemgen Ohr	Quetzen			X			X
Lerchenweg	Wietersheim			X			X
Libellenweg	Petershagen			X			X
Lichtenberg	Frille			X			X
Liebliches Tal	Lahde	X					X
Liegnitzer Straße	Petershagen			X			X
Lindenauer Straße	Neuenknick		X		X		
Lindenstraße	Schlüsselburg			X			X
Lindheide	Friedewalde			X			X
Loccumer Straße	Döhren/Seelenfeld		X		X		
Logeweg	Windheim			X			X
Loggerweg	Heimsen			X			X
Loher Straße	Lahde		X		X		
Lohkamp	Gorspen-Vahlsen			X			X
Lohweg	Gorspen-Vahlsen			X			X
Lönsweg	Seelenfeld			X			X
Löösenweg	Lahde			X			X
Lüerkamp	Heimsen			X			X
Lüerweg	Heimsen			X			X
Luisenweg	Petershagen			X			X
Lusebrink	Neuenknick			X			X
Lütke Heide	Ovenstädt			X			X
Lütke Klanhorst	Raderhorst			X			X
Lüttge Straße	Frille			X			X
Maaslinger Dorfstraße	Maaslingen		X		X		
Maaslinger Grenzweg	Maaslingen			X			X
Maaslinger Straße	Maaslingen		X		X		
Mariahöh	Quetzen			X			X
Marienweg	Petershagen			X			X
Marschweg	Ovenstädt			X			X
Maschbruch	Quetzen			X			X
Maschstraße	Petershagen			X			X
Masloh	Quetzen		X			X	
Masloher Brunnenweg	Quetzen			X			X
Meerstraße	Döhren			X			X
Meierdiek	Döhren			X			X
Meierend	Bierde			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungs-klasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Meierhöfe	Lahde			X			X
Meiers Lööse	Lahde	X					X
Meierwisk	Frille			X			X
Meisenweg	Wietersheim			X			X
Meßlinger Dorfstraße	Meßlingen		X		X		
Meßlinger Mühle	Meßlingen			X			X
Meßlinger Straße	Petershagen	X			X		
Mindener Straße	Petershagen	X			X		
Mitteldorf	Frille			X			X
Mittelweg	Petershagen			X			X
Möllers Kamp	Friedewalde			X			X
Möllskamp	Quetzen			X			X
Mönkehüttenring	Wasserstraße			X			X
Moorbusch	Döhren			X			X
Moorfeld	Seelenfeld			X			X
Mohrhoffstraße	Petershagen			X			X
Mühlenberg	Gorspen-Vahlsen			X			X
Mühlenweg	Eldagsen			X			X
Museumsweg	Heimsen			X			X
Müsleringer Straße	Schlüsselburg				X		
Nachtigallenstraße	Petershagen			X			X
Neerenweg	Petershagen			X			X
Neue Straße	Südfelde			X			X
Neuenknicker Straße	Neuenknick		X		X		
Neuer Graben	Lahde	X					X
Neuer Postdamm	Ovenstädt			X			X
Neuhof	Heimsen				X		
Neuhofer Weg	Heimsen			X			X
Neustädter Breede	Petershagen			X			X
Nienburger Straße	Lahde	X			X		
Nollenberg	Neuenknick			X			X
Nordfeld	Südfelde			X			X
Nordholzer Straße	Südfelde			X			X
Nordstraße	Lahde			X			X
Normannstraße	Petershagen			X			X
Nottbunte	Ovenstädt			X			X
Nußbaumweg	Petershagen			X			X
Öspersteg	Meßlingen			X			X
Ösperweg	Eldagsen			X			X
Ösperwiesen	Meßlingen			X			X
Ossenweider Weg	Friedewalde			X			X
Osterbruch	Wietersheim			X			X
Osterend	Bierde			X			X
Osterfeldstraße	Windheim			X			X
Osterhop	Eldagsen			X			X
Osterkamp	Bierde			X			X
Ostertor	Windheim			X			X
Ostring	Lahde			X			X
Östringhusen	Neuenknick			X			X
Oststraße	Lahde			X			X
Ovenstädter Str. (rechte S.)	Ovenstädt	X			X		
Ovenstädter Str. (linke S.)	Ovenstädt		X		X		
Papenacker	Wietersheim			X			X
Pappelgrund	Jössen			X			X
Parkstraße	Windheim			X			X
Paschbreite	Frille			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungs-klasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Paschebruch	Ovenstädt			X			X
Pastor-Albert-Clos-Straße	Lahde	X					X
Pastorenfeld	Friedewalde			X			X
Peperhof	Heimsen			X			X
Perskamp	Neuenknick			X			X
Persring	Neuenknick			X			X
Petershäger Weg	Lahde			X			X
Peterskamp	Quetzen			X			X
Pivitt	Wasserstraße			X			X
Piwitsberg	Ilserheide			X			X
Piwitskuhle	Ilserheide			X			X
Plassweg	Quetzen			X			X
Pollhorn	Seelenfeld			X			X
Pommergeasse	Lahde			X			X
Poststraße	Schlüsselburg			X			X
Pranges Garten	Lahde			X			X
Präsidentenweg	Petershagen			X			X
Quetzer Heide	Quetzen		X			X	
Quetzer Heue	Quetzen		X			X	
Quetzer Lehmkuhle	Quetzen		X			X	
Quetzer Ohr	Quetzen			X			X
Quetzer Timpen	Quetzen		X			X	
Quetzerfeld	Quetzen			X			X
Quinheide	Neuenknick			X			X
Quinheider Eck	Neuenknick			X			X
Quinheider Mühle	Neuenknick			X			X
Quinheider Straße	Neuenknick						X
Raderhorster Ellerbruch	Raderhorst		X		X		
Raderhorster Ring	Raderhorst		X		X		
Rahenweg	Bierde			X			X
Raiffeisenweg	Friedewalde			X			X
Ravensberg	Petershagen			X			X
Reethorst	Seelenfeld			X			X
Regel	Neuenknick			X			X
Riehe Höfe	Quetzen			X			X
Riehegrund	Bierde			X			X
Rieheweg	Friedewalde			X			X
Ringstraße	Ovenstädt		X		X	X	
Rippenwall	Eldagsen			X			X
Rodenberger Straße	Südfelde			X			X
Roggengarten	Neuenknick			X			X
Röhden	Schlüsselburg		X			X	
Röhdener Weg	Schlüsselburg		X			X	
Rombachstraße	Döhren			X			X
Rosenfeld	Rosenhagen			X			X
Rosengarten	Ovenstädt			X			X
Rosenhäger Brink	Rosenhagen			X			X
Rosenhäger Bruch	Rosenhagen			X			X
Rosenhäger Ecke	Rosenhagen		X		X		
Rosenhäger Grund	Rosenhagen				X		
Rosenhäger Hauve	Rosenhagen			X			X
Rosenhäger Kamp	Rosenhagen			X			X
Rosenhäger Riede	Rosenhagen			X			X
Rosenhäger Straße	Rosenhagen		X		X		
Rosenhof	Rosenhagen			X			X
Rosenweg	Wietersheim			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungs-klasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Roter Weg	Wietersheim			X			X
Rothe Mühle	Lahde			X			X
Rothehof	Frille			X			X
Rudolf-Hergt-Weg	Friedewalde			X			X
Ruhhorn	Eldagsen			X			X
Sachsenweg	Windheim			X			X
Sackstraße	Petershagen			X			X
Salkamp	Frille			X			X
Sandberg	Neuenknick			X			X
Sandgraben	Döhren			X			X
Sandkuhle	Friedewalde			X			X
Schäferweg	Ovenstädt			X			X
Schafhorst	Neuenknick			X			X
Schaftrift	Ovenstädt			X			X
Schaumburger Straße	Frille		X		X		
Schellerhauer Straße	Frille			X			X
Scheunenweg	Petershagen			X			X
Schierberg	Ilserheide			X			X
Schierenbeuken	Friedewalde			X			X
Schiereneiken	Ilvese			X			X
Schierenhorst	Maaslingen			X			X
Schifferstraße	Petershagen			X			X
Schillerstraße	Lahde	X				X	
Schillerstraße (ab Bultweg) - linke Straßenseite -	Lahde			X		X	
Schillingskamp	Südfelde			X			X
Schlagenfeld	Frille			X			X
Schloort	Friedewalde			X			X
Schloß	Wietersheim			X			X
Schloßfreiheit (außer Nr. 6 u.8)	Petershagen	X			X		
Schlossstrasse	Petershagen			X			X
Schlüts Kamp	Friedewalde			X			X
Schmede Breen	Windheim			X			X
Schmiedeweg	Jössen			X			X
Schneckenring	Petershagen			X			X
Schnetbrink	Bierde			X			X
Schraderweg	Ovenstädt			X			X
Schramholz	Ilserheide			X			X
Schulberg	Seelenfeld		X			X	
Schuldamm	Ilserheide			X			X
Schülerweg	Wasserstraße		X			X	
Schulkamp	Meßlingen			X			X
Schulstraße	Lahde	X					X
Schünenkamp	Eldagsen			X			X
Schünenriehe	Ilvese			X			X
Schüttwiesen	Südfelde			X			X
Schwalbenstraße	Ovenstädt			X			X
Schwarzer Weg	Frille			X			X
Schwefeld	Friedewalde			X			X
Schweidnitzer Straße	Petershagen			X			X
Seeberg	Ilvese			X			X
Seelenfelder Straße	Döhren		X		X		
Seelhorster Straße	Rosenhagen			X			X
Sonnenberg	Döhren			X			X
Sonnenweg	Petershagen			X			X
Sparkassenstraße	Petershagen	X				X	

Straßenname	Ortschaft	Reinigungs-klasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Speckenweg	Eldagsen			X			X
Spiekerberg	Quetzen			X			X
Sportweg	Ilserheide			X			X
Stallstätte	Maaslingen			X			X
Starenweg	Wietersheim			X			X
Stehbrink	Bierde			X			X
Steinallern	Döhren			X			X
Steinbreite	Wietersheim		X			X	
Steinhorn	Eldagsen			X			X
Steinkamp	Döhren			X			X
Stemmer Straße	Südfelde			X			X
Stieglitzweg	Wietersheim			X			X
Stiller Weg	Quetzen			X			X
Stoffersweg	Eldagsen			X			X
Stolzenauer Straße	Schlüsselburg				X		
Straußenweg	Ovenstädt			X			X
Streitmoor	Seelenfeld			X			X
Striethorn	Maaslingen			X			X
Südfelder Dorfstraße	Südfelde		X		X		
Südfelder Straße	Friedewalde			X			X
Südstraße	Lahde			X			X
Sulauer Straße	Petershagen			X			X
Sumpfstraße	Döhren			X			X
Süntkebrink	Friedewalde			X			X
Talmühle	Lahde			X			X
Talweg	Windheim			X			X
Tannengarten	Gorspen-Vahlsen			X			X
Tannengrund	Lahde			X			X
Tannenweg	Lahde			X			X
Taubenweg	Ovenstädt			X			X
Teichmühlenstraße	Petershagen			X			X
Tennisstraße	Lahde			X			X
Thünweg	Eldagsen			X			X
Timpen Bahn	Quetzen			X			X
Timpen Feld	Quetzen			X			X
Timpen Siedlung	Quetzen			X			X
Tinnenweg	Frille			X			X
Tipperberg	Döhren			X			X
Tongrubenweg	Quetzen			X			X
Torweg	Wietersheim			X			X
Treppensteg	Petershagen			X			X
Tuchtweg	Friedewalde			X			X
Turnhallenweg	Neuenknick			X			X
Twassweg	Quetzen			X			X
Über den Wiesen	Frille			X			X
Uhlandstraße	Lahde	X					X
Ulmenstraße	Windheim			X			X
Unlandweg	Wasserstraße			X			X
Unter den Eichen	Friedewalde			X			X
Unter den Weiden	Windheim			X			X
Unter der Beeke	Lahde			X			X
Unterdorf	Wietersheim			X			X
Unterm Berge	Lahde			X			X
Unterm Ilser Brink	Ilse			X			X
Ützenburg	Döhren			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungsklasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Vahlser Höfe	Gorspen-Vahlsen			X			X
Vahlser Straße	Gorspen-Vahlsen		X			X	
Vahrenfeld	Frille			X			X
Vaseling	Maaslingen			X			X
Vinckestraße	Petershagen			X			X
Vogelbrink	Lahde			X			X
Vogelpohl	Wietersheim			X			X
Vogelsang	Ilserheide		X			X	
Voorenbreede	Jössen			X			X
Vor der Brücke	Maaslingen			X			X
Vor der Heide	Maaslingen			X			X
Vor der Reihe	Lahde	X				X	
Vorburg	Schlüsselburg		X		X		
Vorm Berge	Wasserstraße			X			X
Vormbaumstraße	Petershagen			X			X
Wachtstraße	Ovenstädt			X			X
Waldenburger Straße	Petershagen			X			X
Waldstraße	Petershagen			X			X
Walter-Giesecking-Straße	Lahde	X					X
Warmser Straße	Meßlingen				x		X
Weddigenhof	Petershagen			X			X
Wederholz	Wasserstraße			X			X
Wegholmer Kämpe	Friedewalde			X			X
Wegholmer Mühle	Friedewalde			X			X
Wegholmer Straße	Friedewalde		X		X		
Weidenweg	Petershagen			X			X
Weißer Stein	Wasserstraße		X		X		
Welfenstraße	Windheim			X			X
Werrastraße	Windheim			X			X
Weseraue	Petershagen			X			X
Weserdamm	Frille			X			X
Weserhöhe	Ilvese			X			X
Weserstraße	Windheim		X			X	
Westenfelder Straße	Ovenstädt				X		
Westerfeld	Meßlingen			X			X
Westfalenstraße	Petershagen		X			X	
Weststraße	Lahde			X			X
Wiesengrund	Wietersheim			X			X
Wiesenring	Lahde			X			X
Wiesenstraße	Petershagen			X			X
Wietersheimer Straße	Frille		X		X		
Wilhelmshöhe	Neuenknick			X			X
Wilhelmstraße	Petershagen			X			X
Windmühlenstraße	Ilserheide			X			X
Winkelstraße	Petershagen			X			X
Wittekindstraße	Windheim			X			X
Wittenbeeke	Döhren			X			X
Wolfskuhle	Lahde	X					X
Wulfhagen	Ilse		X		X		
Wulfhäger Weg	Ilse			X			X
Wulwerstraße	Windheim			X			X
Ziegeleistraße	Jössen			X			X
Zu den Eichen	Südfelde			X			X
Zu den Heestern	Raderhorst			X			X
Zum Bollsee	Wasserstraße			X			X
Zum Bruch	Wasserstraße			X			X

Straßenname	Ortschaft	Reinigungsklasse			Straßenart		
		A	B	C	über-örtlich	Inner-örtlich	Anlie-ger
Zum Damm	Ovenstädt			X			X
Zum Dreieck	Ovenstädt			X			X
Zum Garten	Lahde			X			X
Zum Giesing	Südfelde			X			X
Zum Grünen	Seelenfeld			X			X
Zum Heidkamp	Döhren			X			X
Zum Heidloh	Bierde			X			X
Zum Hofe	Ovenstädt			X			X
Zum Husterbruch	Neuenknick			X			X
Zum Klei	Südfelde			X			X
Zum Mühlenbrink	Schlüsselburg			X			X
Zum Osterbruch	Neuenknick			X			X
Zum Plasskamp	Quetzen			X			X
Zum Rhien	Friedewalde			X			X
Zum Schützenwald	Raderhorst			X			X
Zum Silberberg	Wasserstraße			X			X
Zum Storchennest	Jössen			X			X
Zum Strang	Friedewalde			X			X
Zum Tonnenkamp	Südfelde			X			X
Zum weißen Berg	Wasserstraße		X			X	
Zur Alten Mühle	Friedewalde			X			X
Zur Bockmühle	Neuenknick			X			X
Zur Borg	Döhren			X			X
Zur Braake	Meßlingen			X			X
Zur Düpe	Friedewalde			X			X
Zur Heide	Ovenstädt			X			X
Zur IIs	Ilserheide			X			X
Zur Klanhorst	Raderhorst		X		X		
Zur Kloppenburg	Friedewalde			X			X
Zur Ladehorst	Meßlingen			X			X
Zur Niedermasch	Petershagen			X			X
Zur Siedlung	Wasserstraße			X			X
Zuschlag	Heimsen			X			X